

Schutz

Beratung

Veränderung



 **0662 / 870 100**

GEWALT BEENDEN!

vertraulich • kostenfrei • muttersprachlich
auf Wunsch anonym

 **Gewaltschutzzentrum**
Salzburg

Paris-Lodron-Str. 3a, 5020 Salzburg
www.gewaltschutzsalzburg.at



Unterstützung für

- Betroffene von familiärer Gewalt
- Betroffene von Gewalt im sozialen Umfeld (Wohngemeinschaft, Heim, Schule, Arbeitsplatz, Nachbarschaft usw.)
- Betroffene von Stalking (während aufrechter und nach beendeter Intimbeziehung, durch Bekannte, durch Unbekannte)
- Betroffene von Zwangsverheiratung
- Mitbetroffene und BeobachterInnen (Eltern, NachbarInnen, ÄrztInnen, LehrerInnen, FreundInnen usw.)

Sofortmaßnahmen

Schutz und Sicherheit für Betroffene durch umgehende rechtliche Schutzverfügungen, Sicherheitsplanung und Gefährdungsmanagement, Stabilisierung in der Akutsituation, psychosoziale Unterstützung zur Erlangung der inneren Sicherheit.

- ▶ Ziel: Sofortiges Unterbrechen der Gewaltdynamik!

Beratung/Betreuung

Aktivierende Beratung zur Veränderung der Opferposition; Planung von notwendigen Maßnahmen und Veränderungsschritten, um Gewalt im konkreten Fall zu beenden; Ermutigung, Maßnahmen für den eigenen Schutz und die eigene Sicherheit zu ergreifen und Grenzen zu setzen.

- ▶ Ziel: Leben in einer respektvollen Partnerschaft!

Netzwerkarbeit

Um möglichst umfassenden Schutz für betroffene Menschen sicherzustellen kooperiert das Gewaltschutzzentrum Salzburg eng mit Polizei, Gericht, Jugendhilfeträgern und anderen Behörden und Einrichtungen, im Einzelfall und in Arbeitskreisen.

- ▶ Ziel: Die Informationen sollen kreisen, nicht das Opfer!

Öffentlichkeitsarbeit/Schulungen

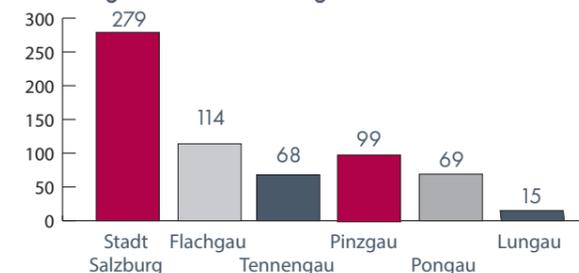
In Seminaren, Schulungen und Workshops u.a. für Polizei, Justiz, SchülerInnen oder medizinisches Personal wird zu Hintergründen und Auswirkungen familiärer Gewalt gearbeitet. Das Gewaltschutzzentrum Salzburg ist beauftragt, jährlich Vorschläge zu Verbesserungen von Schutzbestimmungen und Opferrechten zu erarbeiten, Gesetze zu evaluieren und Gesetzesfolgenabschätzungen darzulegen.

- ▶ Ziel: Das Thema „Gewalt in der Familie“ nachhaltig im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankern!

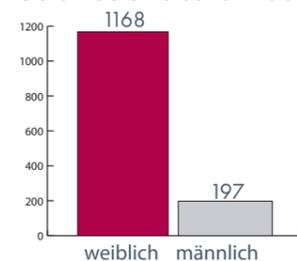
Tätigkeiten

Im Jahr 2020 wurden im Gewaltschutzzentrum insgesamt **1365** Menschen betreut. Davon waren 85,6% weiblich und 14,4% männlich. Von den insgesamt 1270 GefährderInnen waren 7,9% weiblich, 91,9% männlich und 0,2% unbekannt.

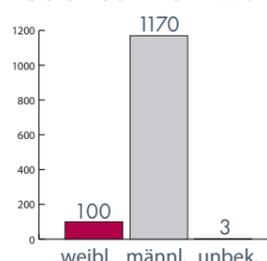
Betretungs- und Annäherungsverbote 644



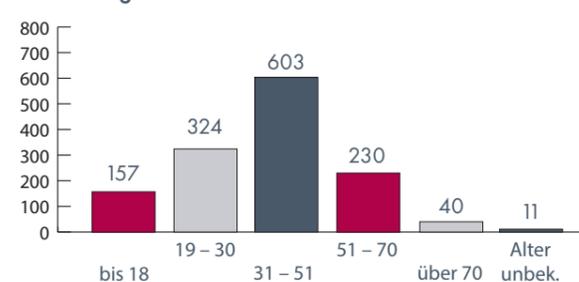
Gefährdete Personen 1365



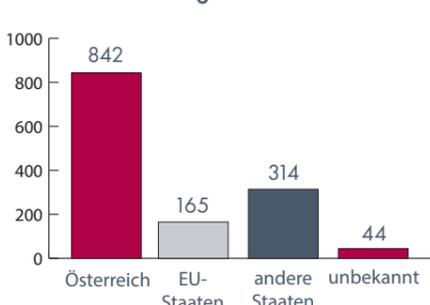
GefährderInnen 1273



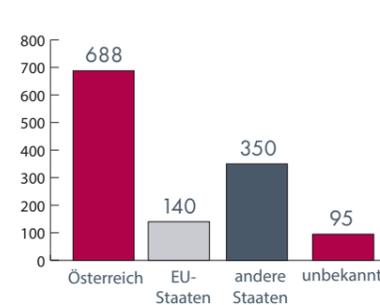
Alter der gefährdeten Personen



Nationalität der gefährdeten Personen



Nationalität der GefährderInnen



27,3% der Gefährdeten erlitten die Gewaltübergriffe durch ihre Ehepartner, 21,2% durch den Ex-Partner und 15,8% durch ihre Lebenspartner. 157 Kinder und Jugendliche erlebten unmittelbare Gewalt, davon 116 durch ihre Eltern/einen Elternteil. 880 Kinder und Jugendliche mussten Gewalt im gemeinsamen Haushalt miterleben.

Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes mit 1.1.2020

Am 1.1.2020 ist eine Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes in Kraft getreten (Gewaltschutzgesetz 2019). Im Zuge dessen wurde § 38a SPG ebenfalls neu konzipiert und lautet nun „Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt“. Die Polizei kann nun einem/einer GefährderIn das Betreten der Wohnung samt einem Umkreis von 100 Metern, sowie zusätzlich die Annäherung an die gefährdete Person in einem Umkreis von ebenfalls 100 Metern verbieten. Sämtliche gefährdete Personen werden nun mit jeweils einem eigenen Betretungs- und Annäherungsverbot geschützt. Vor der Novelle wurde lediglich ein Betretungsverbot für alle im Haushalt wohnenden gefährdeten Personen angeordnet. Dies erklärt die höhere Zahl der Betretungsverbote im Vergleich zu den Vorjahren.

COVID 19

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie haben auch unsere Arbeitsweise beeinflusst. Wir konnten auch während des Lockdowns sicherstellen, dass persönliche Beratungsgespräche –für Personen in akuten Krisen- und/oder Gefährdungssituationen – unter Einhaltung von strengen Hygienemaßnahmen stattfinden. Vermehrt wurden unsere KlientInnen auch telefonisch und per Mail unterstützt. Aufgrund des zeitweise stark eingeschränkten Gerichtsbetriebes fanden im Jahr 2020 auch weniger Gerichtsbegleitungen statt. Insgesamt hatten wir 2020 eine Fallzahlensteigerung von 92 KlientInnen im Vergleich zum Vorjahr. Diese Steigerung konzentrierte sich vor allem auf das erste Jahresdrittel und dürfte nicht im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown stehen, zumal bereits in der Zeit vor dem ersten Lockdown um 27% mehr KlientInnen von uns unterstützt wurden als im Vergleichszeitraum 2019. Im Monat nach Beginn des ersten Lockdowns stieg die KlientInnenzahl um 20%, während es vom 17.4. bis 31.12.2020 keine bemerkenswerte Fallzahlensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu berichten gibt.

Von den Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums wurden

- 5890** persönliche und telefonische Beratungsgespräche geführt
- 257** Anträge auf Erlassung von Einstweiligen Verfügungen gestellt
- 478** Stellungnahmen an Justiz und Exekutive übermittelt
- 593** Gewaltbetroffene bei der Erstattung von Anzeigen unterstützt
- 266** Prozessbegleitungen im Zivil- und Strafverfahren durchgeführt

Erreichbarkeit

Gewaltschutzzentrum Stadt Salzburg (Zentrale)
 5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 3a, 1. Stock
 Tel.: 0662/870 100
 Fax.: 0662/870 100 - 44
 E-Mail: office@gewaltschutzsalzburg.at
 Website: www.gewaltschutzsalzburg.at
 Bürozeiten: MO – MI 08:30 – 16:00
 DO 08:30 – 19:30
 FR 08:30 – 13:30

Beratungen auch nach Vereinbarung und mobile Beratung

Außenstellen

Salzburger Landeskliniken, 5020 Salzburg | Regionalstelle Pongau und Pinzgau, 5620 Schwarzach | Regionalstelle Flachgau, 5202 Neumarkt | Regionalstelle Lungau, 5580 Tamsweg

Fdlv: Katrin Gruber, Christina Riezler, Renée Mader, GSZ Salzburg